
Kurz und knapp erklärt:
Widerspruchsrechte

[Anforderung] Was sagt das Gesetz?

Als zu erfüllendes Betroffenenrecht regelt die DSGVO den Widerspruch wie folgt:

Artikel 21:

„Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen. [...]“

Anders als bei einem Widerruf einer Einwilligung ist dieser Anspruch aber nicht absolut (Ausnahmen: Direktwerbung und Profiling), sofern der Verantwortliche ...

„[...] zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen [kann – Anm. UIMC], die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.“

[Maßnahmen] Was ist zu tun?

Damit das Betroffenenrecht erfüllt werden kann, besteht folgender Handlungsbedarf:

- » Hinweis auf Widerspruchsrechte (siehe auch One Pager „Informationspflichten“)
- » Dokumentation jener Datenverarbeitungen, für die eine Einwilligung erforderlich ist (siehe auch One Pager „Einwilligung“)
- » Dokumentation der erteilten Einwilligungen
- » Aufstellung klarer Regeln zum Umgang mit Widersprüchen
 - › Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung und Prüfung von Widersprüchen
 - › Ggf. Interessensabwägung der Rechtmäßigkeit
 - › Rückmeldung an Betroffenen.

Der Prozess der Interessenabwägung sollte durch Datenschutz-Experten begleitet werden!

[Nutzen] Was bringt mir das?

Die Vorteile durch einen klaren Prozess der Widerspruchsbehandlung lauten wie folgt:

- » Verringerung von Unsicherheiten in den betroffenen Abteilungen
- » Vermeidung von Fehlern, die zu umfassenden Konsequenzen führen können:
 - › Beschwerden bei Aufsichtsbehörden
 - › Unterlassungsklagen mit Strafandrohungen
- » Vertrauensbildende Maßnahme durch schnelle und richtige Umsetzung.

[UIMC] Wie hilft die UIMC?

Die UIMC hat eine klare Muster-Richtlinie zum Umgang mit Betroffenenrechten etabliert. Erfahrene Berater unterstützen bei der Prüfung der Rechtmäßigkeit und Umsetzung von Ersuchen.